

Niederschrift

(WEJC/003/2023)

über die 3. Sitzung des Werkausschusses Erlanger Jobcenter (EJC) mit Werkausschussbeirat am Mittwoch, dem 27.09.2023, 16:04 - 16:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC) genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/041/2023
- 1.2. Bericht aus der Sitzung des SGB-II-Beirats (mündlich) V/042/2023
- 1.3. Neues Projekt - InQuaH Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft 55/053/2023
- 1.4. Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter 55/055/2023
- 1.5. Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans 55/057/2023
2. Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat V/036/2023
3. Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Werkausschussbeirat EJC V/037/2023
4. Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im SGB-II-Beirat V/038/2023
5. Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im Werkausschussbeirat EJC V/039/2023
6. Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC) 55/054/2023
7. GGFA AöR: Jahresabschluss 2022 BTM/068/2023

8. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/041/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 27.09.2023 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

V/042/2023

Bericht aus der Sitzung des SGB-II-Beirats (mündlich)

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.3

55/053/2023

Neues Projekt - InQuaH Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft

Dem Erlanger Jobcenter ist es gelungen beim ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“ einen Zuschlag zu bekommen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Soziale Innovation – Berufliche Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt – Chancen für die Zukunft“ konnte für den Bereich „Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund, insbesondere für unter 25-Jährige und für Frauen“ der eingereichte Konzeptvorschlag beim Innovationsausschuss punkten.

Das Projektkonzept InQuaH - Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft beinhaltet eine multidimensionale arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräfteressourcen. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Das Konzept besteht aus insgesamt sieben modular aufgebauten Teilqualifizierungen. Zu jedem Modul gibt es ein arbeitsmarktlich verwertbares Zertifikat. Die Teilnehmenden absolvieren im Wechsel zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung Einsätze im Arbeitsfeld der Hauswirtschaft.

Das gesamte Qualifizierungsangebot mit einem Umfang von 785 Unterrichtsstunden bereitet auf die Externen Prüfung zum staatlich geprüften Hauswirtschafter*in nach BBiG §45.2 vor.

Begleitende Angebote umfassen Sprachtraining, Vermittlung von digitalen Kompetenzen, Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung durch Arbeitsmarkttraining, Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Stellenakquise und Vermittlung. Dies wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft während des gesamten Lehrgangs intensiv begleitet.

Das Projekt startet am 1. Oktober 2023 und hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2025

In diesem Zeitraum finden 3 Durchgänge statt:

- 1. Durchgang: 1. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024
- 2. Durchgang: 1. Juli 2024 bis 31. März 2025
- 3. Durchgang: 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025

Die Teilnehmendenzahl pro Durchgang beträgt 20 Personen, so dass insgesamt 60 Personen qualifiziert und gefördert werden können.

Als besonderer Pluspunkt wird die Zusammenarbeit mit dem Hauswirtschaftlichen Service-Team GmbH in Baiersdorf angesehen, dass sich aktuell mit einem neuen Internetauftritt als HERZWERTSCHAFFT – Hauswirtschaft für Andersmacher präsentiert. Hier werden neben Praktika und Arbeitserprobungen innerhalb des jeweiligen Lehrgangs, wegen der hohen Nachfrage, auch Übertritte in Beschäftigung stattfinden können.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.4

55/055/2023

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter

1. Ergebnis/Wirkungen

In der Sitzung des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II (SGB II Beirat) und anschließend in der Werkausschusssitzung am 10.05.2023 wurde entschieden bzw. beschlossen, dass der SGB II Beirat am gleichen Tag wie der Werkausschussbeirat und der Werkausschuss Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (WA-EJC) tagen soll.

Im SGB-II Beirat sind nahezu die gleichen Mitglieder wie im WA-Beirat bestellt. Gemäß der Geschäftsordnung des SGB-II Beirat tagt dieser in nicht öffentlicher Sitzung, der WA-Beirat dagegen tagt öffentlich. Im WA-Beirat werden dabei nur Angelegenheiten behandelt, die im WA im öffentlichen Teil behandelt werden.

In § 1 Abs. 2 der WA-Beirats-Satzung ist geregelt:

Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

Wenn im SGB-II Beirat Themen (nicht-öffentlich) behandelt und beraten werden, muss verhindert werden, dass über die Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des WA-Beirats Angelegenheiten öffentlich werden, die der Werkausschuss im nicht-öffentlichen Teil behandeln würde. Nach dem jetzigen Wort des Satzes 2 wäre dies möglich. Daher soll § 1 Absatz 2 wie folgt mit einem Satz 3 ergänzt werden: „...[2Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.] 3Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des örtlichen Beirats nach §18d SGBII betreffen, außer diese wurden zuvor oder werden am selben Tag im öffentlichen Teil der WA-Sitzung behandelt. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.5

55/057/2023

Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans

Wie bereits berichtet startete zum 01.01.2023 fristgerecht der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter das laufende Geschäftsjahr auf Basis eines aus den Erfahrungswerten des Amtes 55 und der GGFA AöR erstellten Wirtschaftsplanes.

Der Umstieg auf das neue Finanzprogramm New Systems Kommunal und der damit verbundene Aufbau einer neuen Kostenstellen- und Trägerrechnung dauert weiterhin an.

Die Umstellung wurde notwendig, um die kamerale Abrechnungsanforderungen des Bundes erfüllen zu können. Der Umstieg musste im laufenden Betrieb mit nur sehr geringen Vorbereitungs- und Testphasen erfolgen und dauert noch immer an.

Nach Fertigstellung sind detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Kostenstellen und Soll-Ist-Vergleiche möglich. Bereits jetzt ist es eine große Herausforderung, das aktuelle Buchungsgeschäft sicherzustellen, was nur durch das überdurchschnittliche Engagement der Mitarbeitenden möglich ist. Seit August sieht sich auch die Kämmerei nicht mehr in der Lage Teil-Aufgaben im Auftrag des EJC zu übernehmen. Mit Hilfe interner Umstrukturierungen ist es gelungen, der Abteilung Finanzen Stellenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, die teilweise ab Oktober besetzt sind. Auch die Nachbesetzung der Abrechnungsstelle mit dem Bund hat zum August ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund der o.g. Situation sind derzeit spezifische Abgleiche noch nicht möglich.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan zeichnen sich in den folgenden Positionen ab:

LEISTUNGEN NACH DEM SGBII

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft liegen zum Halbjahr um ca. 500 T€ über dem geplanten Halbjahreswert, wo hingegen die Kosten für den Regelbedarf inkl. Mehrbedarfe um ca. 1 Mio. unter den Planwerten liegen.

Die Kostensteigerung im Bereich der KdU ist auf die hohen Kosten für Unterkünfte für die Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Die, die Wohnraum finden, finden nur Wohnraum, der über den Mietobergrenzen liegt, folglich ist auch der in den o.g. Zahlen enthaltene Anteil für die darlehensweise Gewährung höher als die aus den Vorjahreswerten ermittelten Planzahlen.

Hinzu kommt, dass die Regierung Mittelfranken nun begonnen hat, die rückwirkenden Kosten für die syrischen Flüchtlinge in Rechnung zu stellen.

Die Kostenfolgen werden sich voraussichtlich sowohl in der Bundesbeteiligung als auch beim städtischen Anteil der Unterkunftskosten abbilden. Leider ist es im Gegenzug wegen der fehlenden Personalressourcen nicht möglich, alle auf diese Kosten anrechenbaren Rückforderungen zu bearbeiten. Somit können mögliche Finanzkompensationen vorerst noch nicht bearbeitet werden.

MITTEL FÜR VERWALTUNGS- UND EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN (EGT UND VWT)

Unterjährig hat der Bund die Mittel für die Eingliederung und Verwaltung in Summe um 371.428 € erhöht. Dies wird dazu führen, dass die Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel geringer ausfällt als geplant.

LAUFENDER GESCHÄFTSBETRIEB

KOSTENSTEIGERUNGEN:

- Kostensteigerung bei den Einführungskosten Finanzbuchhaltungssoftware wegen höherem Beratungsbedarf
- Kostensteigerung bei der internen Verrechnung wegen der verlängerten Unterstützung durch die Kämmerei
- Kostensteigerung bei den IT-Sachkosten wegen der Verzögerung der Umstellung auf KommunalBIT, da auf die Gebäudeentscheidung gewartet wird

KOSTENERSPARNIS:

- Kostenersparnis wegen verzögerter Umsetzung Projekt „Werkzeugverleih“ trotz gleichzeitigem Einnahmeausfall
- Kostenersparnis wegen Vakanzen in den Stellen der LSB und im Bereich P&Q

EINNAHMEAUSFÄLLE:

- Einnahmeausfälle wegen verzögerter Besetzung der Leitungsstelle (Kosten können mit Zuschlägen beim Bund abgerechnet werden)
- Einnahmeausfälle wegen Vakanzen bei spitz abrechenbaren Personalkosten (siehe oben)

EINNAHMESTEIGERUNG:

- Einnahmesteigerung wegen Übernahme der Betreuung einer weiteren Berufsschulklasse

Wegen des o.g. Standes der Kostenrechnung sowie der geringen Datenlage kann noch immer keine zuverlässige Prognose für das zu erwartende Ergebnis abgegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das erwartete neutrale Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Der Vermögensplan wird wie geplant umgesetzt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

V/036/2023

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat

Frau Nadja Schürer, die mit Beschluss vom 29.06.2021 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB-II-Beirat berufen wurde, legt ihre Vertretung nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Herrn Simon Deichsel in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Werkausschusses EJC.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 Anwesend 9

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 Anwesend 11

TOP 3

V/037/2023

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Werkausschussbeirat EJC

Frau Nadja Schürer, die mit Beschluss vom 30.03.2023 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den Werkausschussbeirat EJC berufen wurde, legt ihre Vertretung nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Herrn Simon Deichsel in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat genannten Interessensbereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

TOP 4

V/038/2023

Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im SGB-II-Beirat

Herr Frank Höppel legt die Vertretung im SGB-II-Beirat nieder. Die ödp-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Frau Gerda-Marie Reitzenstein als Vertreterin der ödp-Fraktion und Frau Barbara Grille als Stellvertreterin in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/innen. Die formale Berufung erfolgte bisher durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses, mit Gründung des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter mit Beschluss über den Werkausschuss Erlanger Jobcenter.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 Anwesend 9

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

TOP 5

V/039/2023

Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im Werkausschussbeirat EJC

Herr Frank Höppel, der mit Beschluss vom 30.03.2023 als Vertreter der ödp-Fraktion in den Werkausschussbeirat EJC berufen wurde, legt seine Vertretung nieder. Die ödp-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Frau Gerda-Marie Reitzenstein als Vertreterin der ödp-Fraktion und Frau Barbara Grille als Stellvertreterin in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat EJC genannten Interessen-bereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

TOP 6

55/054/2023

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 Anwesend 9

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

TOP 7

BTM/068/2023

GGFA AöR: Jahresabschluss 2022

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2022 zum Jahresende 2022 aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der GGFA AöR wurden mit Wirkung zum 01.01.2023, zusammen mit dem städtischen Amt 55, in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter überführt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands ist bei einem Kommunalunternehmen eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Da mit Beendigung der GGFA AöR auch dessen Verwaltungsrat nicht mehr existiert, obliegt es dem Stadtrat, diese Beschlüsse für das letzte Geschäftsjahr der GGFA AöR zu fassen.

Die Abschlussprüferin Frau Mayer der BakerTilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, die den Jahresabschluss in der Vergangenheit dem Verwaltungsrat der GGFA AöR erläutert hat, wird ihn ersatzweise im Werkausschuss EJC vorstellen. Der Werkausschuss EJC wird künftig als vorberatendes Gremium für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig sein, in den die GGFA AöR aufgegangen ist.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2022:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum vierten Mal in Folge geprüft und mit Datum vom 15.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

1. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Gewinn- und Verlustrechnung				
Jahresergebnis	+82	-97	+31	-27
Umsatzerlöse	1.097	942	900	820
Aufwandszuschüsse	7.016	7.192	7.116	6.837 ¹⁾
BMAS-Mittel, inkl. kommunalem Finanzierungsanteil	6.014	6.235	6.069	5.846
aus städtischem Haushalt	526	565	450	428
von Dritten	476	392	597	599 ¹⁾
Bilanz				
Bilanzsumme	3.139		3.074	2.887
Eigenkapitalquote	31,9%		29,9%	30,7%
Investitionen	53	99	202	581
Darlehensverbindlichkeiten ²⁾	605		616	627
Sonstiges				
Cash-Flow ³⁾	+220	+61	+170	+107
Stammpersonal ges. in Vollzeit- äquivalenten	91,3 VZÄ	90,7 VZÄ	91,4 VZÄ	88,1 VZÄ
(davon geförderte TN)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,9 VZÄ)

1) Ausweis Aufwandszuschüsse 2020, abweichend zur GuV, analog 2021/2022 ohne weitergeleitete LAUT-Zuschüsse (2020: 620 T€)

2) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2022 von +82 T€ liegt deutlich über den Erwartungen (-97 T€). Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Personalkosten. Die übergangsweise geplante Doppelbesetzung der Vorstandspostion, im Hinblick auf den Übergang zum Eigenbetrieb, konnte nicht verwirklicht werden. Die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht besetzt und Fortbildungen wurden nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Der Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche hat planmäßig als Sondereffekt zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ auf 1.097 T€ gesteigert werden, im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Sozialkaufhaus durch Erstaussstattungen für Geflüchtete aus der Ukraine (531 T€, Vj. 351 T€). Die weiteren Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: Bike-Projekt/Cafe Hergricht (110 T€, Vj. 55 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt (416 T€, Vj. 452 T€), Mieteinnahmen (36 T€ wie Vj.) und Sonstiges (4 T€, Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.016 T€ (Vj. 7.116 T€) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 100 T€ niedriger ausgefallen, bei gestiegenen städtischen Mitteln. Unter Einbeziehung der weitergeleiteten LAUT-Mittel (715 T€) und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Geflüchtete (416 T€) betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 20% (Vj. 21%). In der Gesamtbetrachtung wurden 30% (Vj. 29%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Stadt Erlangen hat der GGFA AöR in 2022 folgende leistungsbezogenen Zuschüsse ausgereicht: für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj.), Mittelschulabschluss (90 T€ wie Vj.), Jugendmaßnahmen und Maßnahme „Just Best“ (136 T€, Vj. 90 T€), Beschäftigungsförderung Cafe Hergricht (115 T€, Vj. 120 T€), Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (25 T€, Vj. 39 T€), Sprachförderung (10 T€ wie Vj.), Kostenerstattung für Projektumsetzung Eigenbetriebsgründung und Corona-Sonderimpfaktion (72 T€, Vj. 13 T€). Weitere Zuschüsse waren in 2022 nicht veranlasst (Vj. 10 T€).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht angestiegen (31,9 %, Vj. 29,9%). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022 beläuft sich die Gewinnrücklage auf 975 T€ (Vj. 892 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (53 T€, Vj. 202 T€) betreffen vor allem die Anzahlung für ein neues Kraftfahrzeug (Kastenwagen, 40 T€). Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten aufgrund bisher erfolgloser Ausschreibungen ins Jahr 2023 verschoben werden.

2. Auszüge aus dem Lagebericht 2022

- Das Jahr 2022 war geprägt von den Vorbereitungen der Überführung in den Eigenbetrieb (EB EJC). Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie mussten ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ab Juni 2023. Im Juni wechselten ca. 550 aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Rechtskreis SGB II.
- Im Jahr 2022 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen zu Beginn des Jahres konnte unterjährig sogar die Maßnahme CARE als Nachfolge des IDEE-Projektes neu gestartet werden. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 2.399 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 96 % verausgabt.
- Im Jahr 2022 konnte die Zahl der erzielten Integration nicht wie geplant erreicht werden und lag bei insgesamt 619 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2021: 721; 2020: 557; 2019: 788) und 12 Existenzgründungen (2021: 10; 2020: 12; 2019: 12). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 177 (2021: 198; 2020: 173; 2019: 222). Die Stagnation bei den Eingliederungen trotz hoher Fachkräftenachfrage ist auch auf die niedrigen Qualifizierungsniveaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Deshalb ist die für die nächsten drei Jahre geplante Qualifizierungsoffensive von besonderer Bedeutung.
- Auch im Jahre 2022 konnte das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit 25 Teilnehmenden in verschiedene Branchen, erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist im Vierjahresvergleich von 2.054 Personen (Dezember 2019) über 1.935 Personen (Dezember 2020) bzw. 1.936 Personen (Dezember 2021) auf 1.820 Personen (Dezember 2022) gesunken.

- Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist nach wie vor ressourcenintensiv, wurde aber mit einer neuen Laufzeit von 2023-2026 und unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw(irk für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AöR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In den kommenden 5 Jahren stehen insgesamt 5 Mio. € zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ lässt leider immer noch auf sich warten. Die Beschäftigungsförderung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten entwickelt. In 2022 konnte zum ersten Mal der mobile Fahrradreparaturwagen zum Einsatz gebracht werden. Die Etablierung der Funktion als Servicestation für Pendler und Pendlerinnen hat sich weiterentwickelt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Kund*innen wahrgenommen, wodurch eine arbeitsmarktnahe praktische und theoretische Unterweisung und Qualifizierung am Kundenrad umgesetzt werden kann. Die Beschäftigungsförderung hat in 2022 damit begonnen, ein Qualifizierungskonzept zu realisieren, bei dem zwei geförderte §16i-Kräfte auf die Teilnahme an der externen Prüfung zum Zweiradmonteur vorbereitet werden. Ein weiterer Zweig der Qualifizierung „veredelt“ alte Fahrräder zu „Vintage-Rädern“, wodurch die zu beschäftigenden Teilnehmer mit gestalterischen Ressourcen ebenfalls in den Prozess eingebunden werden können.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist als nicht-öffentliche Anlage 2 beigelegt. Er enthält den vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht.

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der ehemalige Vorstand der GGFA AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 82.489,84 € wie in den Vorjahren mit den allgemeinen Rücklagen zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in den allgemeinen Rücklagen 974.860,83 € enthalten.

4. Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 15.07. und am 18.11.2022 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten sowie den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:33 Uhr
- siehe Anlage -

Sitzungsende

am 27.09.2023, 16:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Lehmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: